

Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0366400 / 0100
Aktenzeichen Bericht	52.02.05.02-E35821850-23-jk
Firma	EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH
Standort	Papiermühle 67, 52349 Düren
Anlage	Sortieranlage für Haushalts- und Gewerbeabfälle
Datum der Umweltüberwachung	27.02.2023
Gesamtaufwand	16 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	3 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Überwachungsumfang

Angemeldete Überwachung mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der Abfallströme (Ein- und Ausgänge). Stichprobenhafte Prüfung der Register für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle.

B) Grundlage der Überwachung

§ 47 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

Genehmigungsbescheid vom 29.04.1993 – Az. 52.1.21.1-(2.2)-14/91.

C) Überwachungsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<p>Bei der Vor-Ort Kontrolle konnten nicht für alle Entsorgungsvorgänge Annex VII Dokumente zur grenzüberschreitenden Verbringung von PS Kunststoffen vorgelegt werden.</p> <p>Zusätzlich wurden die vorgelegten Annex VII Dokumente unvollständig ausgefüllt.</p> <p>Der bei der Kontrolle vorgelegte Vertrag wurde mit dem veralteten, fehlerhaften Baselcode „B3010“ geschlossen.</p> <p>Mit der E-Mail vom 27.02.2013 wurde ein korrigierter Vertrag und korrigierte Annex VII-Dokumente vorgelegt.</p> <p>Im Rahmen der Registerprüfung von gefährlichen Abfällen wurde festgestellt, dass ein Begleitschein nicht ordnungsgemäß an die Behörde versandt wurde.</p>
erhebliche Mängel	Als A IV-Holz einzustufende Konstruktionshölzer (16,44 Tonnen) wurden entgegen der Regelvermutung gem. 5 Abs. 1 Nummer 1 i.V.m. Anhang III der AltholzV als A III-Hölzer angenommen und entsorgt.
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben mit Mängelbeschreibung und Aufforderung zur Behebung.
-----------------------	--

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.